**Gewünschte Prüfung:**

[ ]  Übernachtfährte 500 m
[ ]  Spezialfährte 1000 m

**Mögliches Prüfungsdatum:**[ ]  25. Mai 2025 im Gebiet See und Gaster
[ ]  29. Juni 2025 im Gebiet Werdenberg

Voraussetzung für die 500 m Fährte: Hund ist mind. 15 Monate alt

Voraussetzung für die 1000 m Fährte ist eine gem. TKJ anerkannte, bestandene 500 m Fährte.

500 m Fährte bestanden: Datum: ........................................ Ort: ..........................................
(Bitte Kopie der Bestätigung zur bestandenen Prüfung beilegen)

Absolvierte Prüfungen im Zeitraum zwischen der Anmeldung und dem Prüfungstag sind der Prüfungsleitung umgehend mitzuteilen. Für den Fall, dass für die betroffene Prüfungsart noch weitere Anmeldungen vorhanden sind, kann die Prüfungsleitung eine Rückstellung Ihres Gespannes zu Gunsten eines anderen, auf dieser Prüfungsart noch nicht geprüften Gespannes bestimmen. Im Grundsatz gilt in einem solchen Fall, dass Nenngeld Reuegeld ist.

Bitte legen Sie eine Kopie des **Stammbaums und / oder Leistungshefts TKJ, des** **Impfausweises, eines Haftpflichtversicherungsnachweises** und der **Jagdberechtigung** bei. (Leistungsheft TKJ kann für Junghunde zu Fr. 30.— über die Prüfungsleitung bezogen werden). Der Stammbaum und / oder das Leistungsheft sowie der Impfausweis und der Versicherungsnachweis sind Voraussetzung für die Zulassung und müssen am Prüfungstag vor Prüfungsantritt im Original vorgelegt werden. Das Prüfungsergebnis wird in jedem Fall eingetragen.

Die Prüfung wird ab 8 Teilnehmern durchgeführt und die maximale Anzahl der Prüfungsplätze ist den organisatorischen und topografischen Gegebenheiten angepasst. Aktive Mitglieder der St. Gallischen Jägervereine Hubertus, Sarganserland, See & Gaster, Toggenburg und Werdenberg haben Vorrang. Ergänzend zum Prüfungsreglement der AGJ/TKJ kommt das Regulativ des Schweisshundewesens von Revierjagd St. Gallen zur Anwendung. Die Bestimmungen sind von der AGJ/TKJ anerkannt. Die Fährten werden mit dem Fährtenschuh hergestellt. Der Schweiss (1 Deziliter) sowie die dazugehörigen Läufe und Decken sind je Fährtenart (500m/1000m) von derselben Schalenwildart und werden von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt. Für allfällige Schäden oder Unfälle im Zusammenhang mit der Prüfung haftet die Prüfungsleitung nicht. Eine entsprechende Versicherungsdeckung ist Sache der Teilnehmer.

**Prüfungsgebühren:**

CHF 150.-- für Mitglieder Revierjagd SG / CHF 250.-- für Nichtmitglieder. Die rechtzeitige Überweisung des Nenngeldes ist Voraussetzung für eine definitive Zulassung und zugleich Reuegeld!

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Hundes |  |
| Wurfdatum |  |
| Jagdhunderasse |  |
| Chip Nummer |  |
| Besitzer: Name / Vorname |  |
| Adresse, PLZ / Ort |  |
| Telefon Nr. / Natel Nr.; Mailadresse |  |
| Hundeführer (falls abweichend) |  |
| Mitglied Jägerverein (bitte bezeichnen) |  |
| Aktiv in folgenden reg. Hundegruppen |  |
| Prüfungsleitung: | Werner Weber, Gatina1, Postfach 15, 9478 Azmoos; 079 213 13 92 |
| Unterschrift Hundeführer: |  |
| Bemerkungen: (z.B.: Bedarf zur Ausstellung eines Leistungshefts TKJ hier vermerken) |  |

* nicht leserliche oder unvollständige Anmeldungen (auch bei fehlenden Beilagen) werden zurückgestellt.
* Anmeldungen **per Post** an die Prüfungsleitung; **Anmeldeschluss: 31. März 2025**
* Link zu weiteren Prüfungen: <https://www.ag-jagdhunde.ch/de/agenda>